



Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers	Notiz/Kommentar der Regionalplanungsbehörde / Ergebnis der Erörterung
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3 – 45-60-00 / III-134-16-ROV-a</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 Bonn</small></p> <p>Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2-10 50667 Köln</p> <p><small>Aktenzeichen: Infra I 3 – 45-60-00 / III-134-16-ROV-b</small></p> <p><small>Bearbeiter/-in: RAmtm Weingartz</small></p> <p><small>Bonn, 29. Juni 2016</small></p> <p><small>BETREFF: Neubau einer Erdgasfernleitung ZEELINK 1 der Open Grid Europe GmbH von Eynatten nach St. Hubert, Stadt Kempen; hier: Stellungnahme der Bundeswehr</small></p> <p><small>BEZUG: Ihr Schreiben vom 22. April 2016. Ihr Zeichen: 32.01.02_ZEELINK1</small></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <div style="border: 2px solid red; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>gegen das im Betreff genannte Vorhaben (Neubau einer Erdgasfernleitung ZEELINK 1 der Open Grid Europe GmbH von Eynatten nach St. Hubert, Stadt Kempen) hat die Bundeswehr Bedenken. 1</p> <p>Dem Vorhaben kann aus militärischer Sicht nur unter Auflagen und nach Vorlage von Unterlagen, aus denen der genaue Verlauf der Leitung ersichtlich ist, zugestimmt werden.</p> <p>Von der geplanten Trassenführung sind mehrere militärische Schutzbereiche betroffen.</p> <p>Eine Beurteilung über die Auswirkungen auf die Schutzbereiche kann aber erst nach endgültiger Festlegung der Trasse gemacht werden.</p> </div> <div style="border: 2px solid red; padding: 5px;"> <p>Des Weiteren ist eine militärisch genutzte Fernbetriebsleitung (Pipeline) betroffen. Die Bundeswehr schließt sich daher inhaltlich dem als Anlage beigefügten Schreiben der Fernleitungsbetriebsgesellschaft Idar-Oberstein an die Bezirksregierung Köln vom 23. Mai 2016 an. Dieses Schreiben ist Bestandteil dieser Stellungnahme. 2</p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>Weingartz, Regierungsamtman</i></p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland.</p> <p><small>Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 Bw: 3402 - 4596 BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org</small></p> </div> </div>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nach Festlegung des genauen Trassenverlaufes wird das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut beteiligt, um ggf. Maßnahmen, die in militärischen Schutzbereichen berücksichtigt werden müssen, zu definieren. 2. Siehe Synopse und Erwiderung betreffende Nr. 804 (Fernleitungsbetriebsgesellschaft) 	



FERNLEITUNGSBETRIEBSGESellschaft MBH HOHLSTRASSE 12 D-55743 IDAR OBERSTEIN

Bezirksregierung Köln
 Dezernat 32
 z. Hd. Herrn Plaszczyk

Zeughausstr. 2-10
 50667 Köln

NAME: DIRK SCHÄFER
 TELEFON: 06781-206117
 TELEFAX: 06781-206102
 E-MAIL: PLANAUSKUNFT@FBG.DE
 DATUM: 23.05.2016
 AKTENZEICHEN: 7/23+43+41/B14307/16

nachrichtlich:

BAIADBw KompZ BauMgmt Düsseldorf
 Referat K4
 Wilhelm-Raabe-Straße 46
 40470 Düsseldorf

Produktenfernleitung Würselen - Flugplatz Geilenkirchen, Würselen -
 Glons, Würselen – Lütxheim.
 ROV für den Neubau einer Erdgasleitung Zeelink 1 der Open Grid Europe
 GmbH von Eynatten nach St. Hubert, Stadt Kempen

Ihr Schreiben vom 22.04.2016, Az.: 32.01.02_ZEELINK 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am vorgenannten Vorhaben. Die geplante Gaslei-
 tung DN 1200 kreuzt/ wird sowohl bei der Vorzugstrasse sowie bei verschiede-
 nen Varianten zu den o.g. Produktenfernleitungen (**Würselen - Flugplatz
 Geilenkirchen (7-23), Würselen – Glons(7-41), Würselen – Lütxheim (7-43)**)
 parallel geführt.

Des weiteren befinden sich Teile unseres Tanklagers samt Pumpstation Würse-
 len im Bereich der Variante A (Z101-102) Für eine erste Übersicht und Beach-
 tung bei Ihren weiteren Planungen haben wir Übersichtspläne beigelegt sowie
 die betroffenen Bereiche in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Nr.	Abschnitt Zee- link 1	Plan Nr	Betroffene Pl	Plkm	Bemerkung
1	Variante A, Z101-102	01b	7-41		Kreuzung
2	Variante A, Z101-102	01c	7-23, 7-43	0,7-2,4,0-2,7 (Schacht)	Parallel +Kreuzung, TAnklager
3	Vorzugsvariante	02	7-43	5,5 – 8,2	Parallel

Seite 1 von 4

R:\Wbervorverfahren\3_instanthaltung\PL-Inspektor\Schreiben\Quarantänenbank\7-23+41-B14307-16_hypSplanungmtsuflegen.docx

HAUPTSCHRIFT
 HOHLSTR. 12
 55743 IDAR OBERSTEIN
 TEL +49 (0) 6781 206-0
 FAX +49 (0) 6781 206-102
 E-MAIL: BS.IDAR.OBERSTEIN@FBG.DE

GERICHTSSTAND
 AMTSGERICHT BONN, HRB 157
 SITZ DER GESELLSCHAFT BONN

VORSITZENDER DES
 AUFSICHTSRATES
 VIZEPRÄSIDENT BAANBW
 AIMIK SCHMIDT-FRANKE

GESCHÄFTSFÜHRER
 MINISTERIALRAT DIPL.-ING.
 HORST SAAL

					+Kreuzung
4	Vorzugsvariante	03	7-23	12,0	Kreuzung
5	Variante Z104-105	03a	7-23	15,0 – 18,0	Parallel +Kreuzung
6	Variante Z104-105	03b	7-23	23,5 – 26,0	Parallel +Kreuzung
7	Vorzugsvariante	04	7-23	28,7 – 29,3	Kreuzung, Schacht Lin- nich

Der Antragsteller kann für weitere Planungen auch detailliertere Planunterlagen bei uns anfordern.

Kreuzungen der Produktenfernleitung sind grundsätzlich möglich, sie sollten auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Parallelverlegungen sind nur außerhalb des Schutzstreifens möglich. Die Schutzstreifen sollten sich nicht überlappen.

Angaben zu den Produktenfernleitungen:

7-23 Abschnitt Würselen bis Schacht Linnich (PLkm 29,0) / 6" / Außen Ø: 168,3 mm / Wanddicke: 7,1 mm

7-23 Abschnitt Schacht Linnich - Geilenkirchen / 4" / Außen Ø: 114,3 mm / Wanddicke: 6,3 mm

7-41 Würselen - Glons 10" / Außen Ø: 273,0 mm / Wanddicke: 7,1 mm

7-43 Würselen - Lückheim 10" / Außen Ø: 273,0 mm Wanddicke: 7,1 mm

Werkstoff: API5L
 Auslegungsdruck 80 bar

Die technischen Voraussetzungen und Details der Kreuzungen sollten frühzeitig zwischen dem Antragsteller und uns geklärt werden

Da Abweichungen zwischen Plandarstellung und tatsächlicher Lage der Produktenfernleitung nicht auszuschließen sind, ist diese Eintragung nicht bindend für den tatsächlichen Verlauf der Leitungstrasse und kann nur zur Übersicht für die weitere Bearbeitung des Planvorhabens genutzt werden.

Sollte für weitere Planungen eine örtliche Einweisung in den Verlauf der Produktenfernleitung erforderlich werden, so bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer zuständigen Betriebsstelle

TL Würselen 0241/169797-0

die auch zur Beantwortung technischer Fragen, Arbeitsfreigabe im Schutzstreifenbereich sowie Ortsterminen auf Anfrage zur Verfügung stehen.

Soweit für Ihre Planung exakte Lage- und Tiefenbestimmungen benötigt werden, sind diese Werte nur durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z. B. durch Querschlag, Suchschlitz) in Handschachtung unter Aufsicht unserer Betriebsstelle vor Ort zu ermitteln.

Die Ortungs- und Markierungsarbeiten sind für den Veranlasser kostenfrei.

Arbeiten im Schutzstreifen der Produktenfernleitung dürfen grundsätzlich nur nach Rücksprache und im Einverständnis mit uns durchgeführt werden.

Eigentümer und Betreiber der Fernleitungsanlage ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf (BAIUSBw KompZ BauMgmt). Die Fernleitungs- Betriebsgesellschaft mbH (FBG) ist mit der Durchführung von Aufgaben des Betriebes beauftragt. Wir werden zuständigkeithalber eine Mehrfertigung dieses Schreibens dem BAIUSBw KompZ BauMgmt zur Kenntnis vorlegen.

In der Produktenfernleitung werden Kraftstoffe der höchsten Gefahrenklasse für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz des § 109e des StGB (Wehrmittelbeschädigung) unterstellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden (Personen-, Vermögens- und Sachschäden, insbesondere Grundwasserverunreinigungen) auslösen.

Zu Wartungs- und Reparaturzwecken sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse ist die Fernleitung in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf den einzelnen Grundstücken dinglich oder vertraglich durch einen **10 m** breiten Schutzstreifen gesichert, dessen Mitte mit der Rohrachse in der Regel übereinstimmt. In diesem vorgeschriebenen Schutzstreifen dürfen keine Bauwerke errichtet werden und sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand, den Betrieb und die Unterhaltung der Produktenfernleitung beeinträchtigen oder gefährden könnten.

Alle Arbeiten im Schutzbereich dürfen nur unter sorgfältiger Beachtung der beige-fügten "Hinweise für Arbeiten im Bereich der Produktenfernleitungen der NATO und des Bundes in der Bundesrepublik Deutschland" durchgeführt werden. Diese verbindlichen "Hinweise" legen wir dem Schreiben mit der Bitte um Beachtung vorab bei.

Wir bitten uns und das BAIUSBw KompZ BauMgmt am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir weisen darauf hin, dass Kosten zu erforderlichen Leitungssicherungs- und Anpassungsmaßnahmen - sofern keine anderslautenden vertraglichen Regelungen bestehen - vom Veranlasser zu tragen sind.

Für die ehemals durch uns im Bereich Landkreis Wesel, Borken und Recklinghausen betreuten Fernleitungen und Tanklager ist die Zuständigkeit an das BAIUSBw KompZ BauMgmt Düsseldorf übergegangen.

**BAIUSBw KompZ BauMgmt Düsseldorf
Referat K4
Wilhelm-Raabe-Straße 46
40470 Düsseldorf**

Wir wurden durch Sie in diesem Verfahren 2fach als Nr. 804 und Nr.915 beteiligt.
Uns langt 1 Beteiligung unter der neuen Anschrift:

002_Synopse_Bundeswehr

Stellungnahme des Einwenders

Erwiderung des Vorhabensträgers

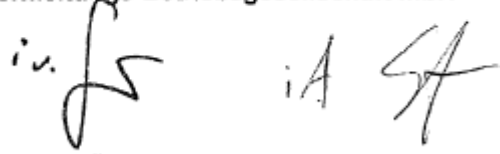
Fernleitungs- Betriebsgesellschaft mbh
Hohlstraße 12

55743 Idar Oberstein

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH



Anlagen: Übersichtsplan, Hinweise, Empfangsbestätigung
D/TL Würselen

 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53018 Bonn

Open Grid Europe GmbH
Leitungstechnik
Planung & Genehmigung
Bamlerstr. 1b
45141 Essen

 **Infrastruktur**
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen: Infra I 3 – 45-60-00 / III-134-16-ROV-c
Bearbeiter/-in: RHS Nogueira Duarte Mack
Bonn, 07. Oktober 2016

BETREFF: ZEELINK – Variante A44 Aachen;

hier: Abgabe - Stellungnahme

BEZUG 1. Ihr Schreiben vom 21.01.2016 Ihr Az: 16-00158

ANLAGE --

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist berührt und betroffen.

Liegenschaften

Eine Betroffenheit liegt meines Erachtens vor, da der Planungsverlauf direkt an dem Gelände der Lützow-Kaserne, Aachen, dem Dienstgebäude BwDLZ Aachen und dem Liegenschaft Aachen-Münsterbusch vorbei führt.

Unterliegt die Pipeline der Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV) (abhängig vom Stoff der befördert werden soll), so schreibt die dann geltende Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL) einen Schutzstreifen von bis zu 10 m vor. Innerhalb des Schutzstreifens dürfen keine tiefwurzelnden Pflanzen wachsen und ist ggf. auch von Bauwerken freizuhalten.

Der Betrieb innerhalb der Bundeswehrliegenschaft könnte daher eingeschränkt werden. Mögliche Einschränkungen / Schutzmaßnahmen für die Rohrleitung sind daher vorher mit dem Betreiber abzuklären.

Zu Wartungs- und Reparaturzwecken sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse ist die Fernleitung in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf den einzelnen Grundstücken dinglich oder vertraglich durch einen 10 m breiten Schutzstreifen gesichert, dessen Mitte mit der Rohrachse in der Regel übereinstimmt.

Die Nutzung sowie Inanspruchnahme des Schutzstreifenbedürfnis der vorherigen Zustimmung des BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement und des Abschlusses eines Vertrages. Vertragliche Angelegenheiten sind vom Veranlasser mit dem BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement rechtzeitig vor Arbeitsbeginn abzuschließen.

3

3. Die Lützow-Kaserne ist zwar im Raumordnungsverfahren durch den 600m breiten Korridor betroffen, jedoch wird eine Trassierung südöstlich der A44 für wahrscheinlich gehalten.

Demnach kann von einer Einschränkung des Bundeswehreibetriebs derzeit nicht ausgegangen werden, da voraussichtlich keine Betroffenheit von Flächen der Bundeswehr vorliegt. Falls doch Flächen der Bundeswehr in Anspruch genommen werden müssen, wird der Vorhabenträger frühzeitig eine Abstimmung mit dem BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement herbeiführen.

Ohne Zustimmung und abgeschlossenen Vertrag sind Arbeiten im Schutzstreifen der Leitung nicht gestattet.

3

Militärstraßengrundnetz

Die A44 ist im betroffenen Bereich zugleich eine Militärstraße (MilStr. 702). Ist die A44 nicht von der Baumaßnahme betroffen, so werden keine militärischen Infrastrukturforderungen seitens der Bundeswehr erhoben.

Sollte aber die A 44 im Rahmen der Baumaßnahme tangiert werden, so sind die Mindestanforderungen an Straßen des Militärstraßengrundnetzes gemäß RIST und RABS für den militärischen Schwerlastverkehr weiterhin einzuhalten.

Es wird gebeten den Beginn und das Ende der Baumaßnahme unter folgender Anschrift anzuzeigen:

Landeskommando Hessen
 Fachbereich Verkehrsinfrastruktur
 Moltkering 9
 65189 Wiesbaden

Email: LKdoHEVerkInfra@bundeswehr.org

Der Vorzugskorridor im Raumordnungsverfahren für die "Zeelink" Gaspipeline verläuft auf einer Breite von max. 450 m (bei 600 m Gesamtbreite des Vorzugskorridors) über die Liegenschaft Aachen-Brand/Münsterbusch.

Die Bundeswehr hat das Vorhaben hinsichtlich der ihm zugewiesenen fachlichen Aufgaben im Boden-/Grundwasserschutz, im Naturschutz, in der Landschaftspflege und in der Kreislauf- / Abfallwirtschaft mit dem folgenden Ergebnis geprüft:

Natur- und Landschaftsschutz

- Das Vorhaben führt auf der Liegenschaft Aachen-Brand/Münsterbusch
- zu einem Eingriff in Natur und Landschaft nach § 14 BNatschG
 - möglicherweise zur Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatschG
 - möglicherweise zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5203-310 "Brander Wald" nach § 33 BNatschG
 - zu einer Inanspruchnahme von Wald nach § 9 BWaldG

Es handelt sich vorliegend um ein Vorhaben privater Dritter. Die naturschutzfachliche Bewertung und Genehmigung obliegt in solchen Fällen den zuständigen Landesbehörden, auch wenn Flächen der Bundeswehr in Anspruch genommen werden sollen.

Die Interessen des Bundes bzw. der Bundeswehr sind aber insofern berührt, als nach den vorgelegten Unterlagen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich aus dem Vorhaben aufgrund sog. kumulativer Wirkungen naturschutzrechtliche Nachteile für künftige Vorhaben der Bundeswehr ergeben können. Eine diesbezügliche Prüfung und Beurteilung ist allerdings nur auf der Grundlage der (kompletten) Genehmigungsunterlagen möglich. Ich möchte Sie bitten, diese Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde anzufordern und mir zur Verfügung zu stellen.

4

5

4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der (Schwerlast-) Verkehr wird während der Bauphase entlang der A44 /Militärstraße nicht behindert, da etwaige Kreuzungen der A44/Militärstraße geschlossen durchgeführt werden (z.B. durch Pressung).

5. Die abschließende FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Planfeststellung wird die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die konkrete Trasse ermitteln und hierbei auch kumulative Vorhaben berücksichtigen. Hierbei können allerdings nur bereits umgesetzte oder planerisch verfestigte Projekte betrachtet werden. Die kumulativen Projekte werden bei Bedarf erst nach Feststellung des Vorzugskorridors abgefragt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Die vom Einwender aufgeführten Punkte sind in den zur Planfeststellung darzulegenden naturschutzfachlichen Gutachten (z.B. UVU 2, LBP, saP) zu konkretisieren und zu behandeln.

002_Synopse_Bundeswehr

Stellungnahme des Einwenders

Erwiderung des Vorhabensträgers

<p>Zwingend zu beachten ist, dass alle ggf. notwendigen Ausgleichs- / und Ersatzmaßnahmen außerhalb der von der Bundeswehr genutzten Liegenschaft durchzuführen sind.</p>	<p>5</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Falls Flächen des Einwenders durch das Vorhaben tangiert werden, wird der Vorhabenträger frühzeitig und vor Baubeginn eine entsprechende Erlaubnis einholen bzw. einen entsprechenden Vertrag mit der hausverwaltenden Dienststelle abschließen.</p>	
<p><u>Boden- und Gewässerschutz</u></p> <p>Im Bereich der Liegenschaft Aachen-Brand/Münsterbusch, die vom Vorzugskorridor erfasst wird, ist K 6 folgende Kontaminationsverdachtsfläche (KVF) bekannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ehem. Standortschießanlage, Schadstoffpotential: Arsen, Schwermetalle und Dioxine, letzteres aufgrund der Ablagerung von Tennenmaterial eines benachbarten Sportplatzes. <p>Sollte der Trassenverlauf in diesem Bereich realisiert werden, sind die Bauarbeiten dementsprechend zwingend fachgutachterlich zu begleiten.</p>	<p>6</p>		
<p><u>Sonstige Hinweise</u></p> <p>Ich weise darauf hin, dass das BwDLZ Aachen als hausverwaltende Dienststelle für die Liegenschaft Aachen-Brand/Münsterbusch" und die BImA als Eigentümerin der Fläche mit dem Vorhabensträger einen Nutzungs- / Gestattungsvertrag zu schließen hätten.</p>	<p>7</p>		
<p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Nogueira Duarte Mack</p>			